



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

Telefon 040 - 428 54 - 3448
Telefax 040 - 4279 - 01541
E-Mail BP@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon 040 - 428 54 - ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01063/2016
Hamburg, den 24. März 2022

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 11.04.2016

Grundstück
Belegenheiten ###
Baublock 137-150
Flurstück 12071 in der Gemarkung: Wilhelmsburg

Bauaufsichtliche Genehmigung für die temporäre Errichtung von sechs 3-geschossigen Container-Wohnunterkünften für 356 Flüchtlinge in einem Gewerbegebiet, die bereits nach dem Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) errichtet worden sind, Verlängerung der zeitl. befristeten Genehmigung vom 31.12.2019 um 3 Jahre bis zum 31.12.2022

WIDERRUFLICHER ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 3 zum befristeten Genehmigungsbescheid
über die Verlängerung der genehmigten Befristung um 2 Jahre bis zum 31.12.2024



Öffnungszeiten:
Mo 09.00 - 15.00 Uhr
Di 08:00 - 15:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U2 Gänsemarkt

Bedingung

Es ist unverzüglich dafür zu sorgen, dass

- eine ausreichende offene Kinderbetreuung eingerichtet wird,
- die Anlage mit WLAN ausgestattet wird,
- ausreichende geschützte Aufenthaltsbereiche im Freien geschaffen werden und
- die bauliche Substanz verbessert und dauerhaft erhalten wird.

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs der Änderungsbescheid erteilt.

Der Widerruf wird ausgesprochen, wenn das Grundstück entsprechend seiner plangemäßen Bestimmung (planungsrechtliche Ausweisung) bebaut oder genutzt werden soll.

Im Falle des Widerrufs ist die vorgenannte bauliche Anlage auf erste Anforderung von der Eigentümerin oder dem Eigentümer oder der über die bauliche Anlage verfügungsberechtigten Person innerhalb von drei Monaten ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 3 Vollgeschosse

Transparenz in HH